



Dr. Volker Wissing
Generalsekretär der FDP



Sehr geehrter Herr Jetz,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahl 2021.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

Wie wollen Sie Art. 3, Abs. 3 GG ergänzen, um ausdrücklichen Schutz für LSBTI zu verankern sowie das AGG ausbauen und wirksamer gestalten (Einbeziehung staatlichen Handelns, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, Verbandsklagerecht, Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften)?

Wir Freie Demokraten fordern die Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal sexuelle Identität. Wir teilen die Auffassung und gängige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass die geschlechtliche Identität durch das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts erfasst ist. Deshalb hatte die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag gemeinsam mit den Fraktionen der Linken und Grünen die entsprechende Ergänzung von Art. 3.3 beantragt, die von der Koalition aus Union und SPD zuletzt im Deutschen Bundestag abgelehnt wurde (vgl. [„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes \(Änderung des Artikels 3 Absatz 3 - Einfügung des Merkmals sexuelle Identität“ BT-Drs.-19/13123\)](#)). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes muss personell und materiell so ausgestattet sein, dass sie auch bei Nachfragespitzen zeitnah und kompetent Auskunft geben kann, ohne ihre Arbeit in anderen Bereichen (z. B. der Telefonberatung) aussetzen zu müssen. Wir wollen die Praxis vorhandener Möglichkeiten zur Verbandsklage kritisch evaluieren, um dessen Qualität bei der Wahrung berechtigter Interessen in Abgrenzung zur missbräuchlichen Nutzung ("Abmahnindustrie") zu sichern. Kirchliche Privilegien im Arbeitsrecht sollten abgeschafft werden, soweit sie nicht Stellen betreffen, die

eine religiöse Funktion ausüben.

Wie wollen Sie die Vielfalt der Regenbogenfamilien (Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans* oder inter* Eltern) abstammungs- und familienrechtlich absichern, die Kinder von Regenbogenfamilien und die gesellschaftliche Akzeptanz stärken?

Wir Freie Demokraten wollen Mehrelternschaften rechtlich anerkennen und rechtswirksame Elternschaftsvereinbarungen bereits vor der Empfängnis ermöglichen. Bis zu vier Elternteile sollen im Interesse des Kindeswohls rechtliche Eltern sein können. Eine Überforderung des Kindes im Erwachsenenalter kann durch Quotierungen von unterhaltsrechtlichen Ansprüchen vermieden werden. Die Ehefrau der leiblichen Mutter soll von Geburt an automatisch rechtlich zweite Mutter sein, wenn das Kind mit Hilfe einer nicht-gerichteten Samenspende gezeugt wurde oder der leibliche Vater anderweitig Einvernehmen erklärt hat. So sollen lesbische Mütter gestärkt werden, ohne schwule Väter zu entrechten.

Wir wollen ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz. Wir fordern die Legalisierung der Eizellspende sowie die Klarstellung, dass die Embryonenspende zulässig ist. Wir wollen außerdem die nichtkommerzielle Leihmutterchaft ermöglichen und fordern hierfür einen klaren Rechtsrahmen. Die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin sollen allen Menschen unabhängig vom Familienstand und der sexuellen Orientierung zugänglich sein.

Für die Akzeptanz von Regenbogenfamilien wie der Diversität insgesamt sind verbindliche Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen in Schule und Ausbildung, insbesondere für (die LSBTI-sensible Qualifizierung) von Fachkräften in Pädagogik, Polizei, Medizin-, Pflege- und Heilberufen, wichtig.

Wie wollen Sie die Selbstbestimmung von trans* & inter* Menschen rechtlich sicherstellen (hinsichtlich Abschaffung des Transsexuellengesetzes, Voraussetzungen und Altersgrenze für Vornamens- und Personenstandsänderung, ein Verfahren für trans* & inter* Menschen, Standesamt oder Gericht)?

Wir Freie Demokraten wollen das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand müssen ohne diskriminierende Hürden grundsätzlich per Selbstauskunft gegenüber dem Standesamt möglich sein. Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern sind wirksam zu verbieten, um deren Selbstbestimmung zu stärken.

Jugendliche sollen ab einem Alter von 14 Jahren mit der Zustimmung der sorgeberechtigten Person oder durch ein Urteil des Familiengerichts einer geschlechtsangleichenden Operation einwilligen können. Vornamens- und Personenstandsänderungen sollen auf gleiche Art bereits vor dem 14. Lebensjahr möglich sein. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. [„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung“ BT-Drs.-19/20048](#)).

Wie wollen Sie Hasskriminalität gegen LSBTI wirksam bekämpfen (bundesweiter Aktionsplan zu Prävention und Bekämpfung, Berufung einer Expert*innenkommission, Benennung LSBTI-feindlicher Motive in §46 und §130 StGB, Sensibilisierung Polizei & Justiz, bessere Erfassung und Forschung zu Dunkelfeld)?

Wir brauchen endlich einen Nationalen Aktionsplan, der seinen Namen verdient. Dieser soll Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegentreten. Die Polizei soll LSBTI-feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen und sie in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen. Es sollen dazu Ansprechpersonen für LSBTI bei den Polizeien und der Staatsanwaltschaften eingesetzt werden, auch um mögliche Hemmschwellen für die Erstattung von Anzeigen abzubauen und den Opfern eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten.

Hierbei erhoffen wir uns auch einen Abbau der Dunkelziffer. Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen Personen bei Polizei und Justiz für den Umgang mit Hasskriminalität gegen LSBTI sensibilisiert werden. Homo- und transfeindliche Gewalt muss im Strafgesetzbuch genauso behandelt werden wie rassistische Gewalt. Beratungs- und Selbsthilfeangebote sowie die schulische und öffentliche Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die vor zehn Jahren von den Freien Demokraten initiiert wurde, soll dauerhaft im Bundeshaushalt abgesichert werden.

Wie wollen Sie in Entwicklungszusammenarbeit und Auswärtiger Politik das LSBTI-Inklusionskonzept sowie die Yogyakarta-Prinzipien +10 umsetzen, LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen stärken, die EU-LSBTI-Gleichstellungsstrategie unterstützen und die Rechte von LSBTI z.B. in Polen & Ungarn stärken?

Das nach jahrelanger Vorbereitung erstellte Inklusionskonzept muss sich in Maßnahmen konkretisieren, die durch entsprechende Haushaltsmittel untersetzt sind, damit aus gelehrtem Papier gelebte Praxis wird. Um die Dringlichkeit der Umsetzung zu betonen, hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. [„Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weltweit schützen – Ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und](#)

[Entwicklungszusammenarbe“ BT-Drs.- 19/24788\).](#)

Wir Freie Demokraten wollen, dass sich Deutschland gemeinsam mit EU-Partnern konsequent für die Stärkung von LSBTI-Rechten einsetzt, Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen, Bi sexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen verurteilt und für die Abschaffung diskriminierender Gesetze eintritt. Bei Strafverschärfungen gegen LSBTI muss Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort auf den Prüfstand stellen, gegebenenfalls die Budgethilfe streichen und die Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen beenden. Auf Ebene der Vereinten Nationen fordern wir eine Konvention für LSBTI-Rechte nach dem Vorbild der Frauenrechtskonvention. Nirgendwo dürfen homosexuelle Handlungen und die geschlechtliche Identität kriminalisiert werden. In der EU soll die Bundesregierung auf einen europaweiten Schutz von LSBTI-Rechten hinwirken. Angeblich „LGBT-freie Zonen“ in Polen und der europaweite Anstieg von Übergriffen gegen LSBTI sind mit europäischen Werten nicht vereinbar. Innerhalb der EU geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen sollen mit allen Rechten und Pflichten anerkannt werden.

Wie wollen Sie eine menschenrechtskonforme, LSBTI-inklusive Flüchtlingspolitik umsetzen (faire, kultursensible Asylverfahren, Zugang zu Information und unabhängiger Rechtsberatung, Gewaltschutz bei Unterbringung, keine Abschiebung in Verfolgerstaaten, LSBTI-Themen in Sprach-/Integrationskursen)?

Für uns Freie Demokraten ist das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte unantastbar. Dazu gehört auch die politische Verfolgung aus religiösen Gründen oder aufgrund der sexuellen Identität. Besonders vulnerable Gruppen, wie Verfolgte aufgrund sexueller Identität, brauchen sichere Verfahren und eine sichere Unterbringung sowie im Fall sogenannter sicherer Herkunftsländer eine besondere Rechtsberatung, um Anträge form- und fristgerecht stellen zu können.

Wir fordern ein integrationspolitisches Leitbild. Dieses umfasst das Grundgesetz mit seinem Grundrechtekatalog, ist religionsunabhängig und spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt in Einheit wider. Es soll die Prinzipien Weltoffenheit, Toleranz und Eigenverantwortung als Grundlage der Integration betonen und aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland heraus verstehbar machen. Sprach- und Integrationskurse müssen daher vom ersten Tag an flächendeckend und kostenlos angeboten, aber auch angenommen werden. Ziel der Integrationskurse muss es vor allem sein, den Respekt vor unserer Rechtsordnung und Demokratie zu vermitteln, insbesondere die Gleichheit von Frau und Mann, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, sowie die Toleranz gegenüber allen Formen des Glaubens und des

Nichtglaubens.

Wie wollen Sie einen Nationalen Aktionsplan zur Akzeptanz von LSBTI mit klaren, zeitlich definierten Zielvereinbarungen, Selbstverpflichtungen staatlicher Stellen und Haushaltsmitteln auflegen, LSBTI-Demokratie-Projekte auf Bundesebene absichern, Bildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus stärken?

Wir Freie Demokraten fordern einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag einen Beschluss eingebracht (vgl. [„Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen“ BT-Drs.- 19/26159](#)).

Niemand soll in Deutschland wegen der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität Hass und Gewalt erfahren oder in Angst davor leben müssen. Derzeit erleben wir jedoch eine Zunahme an LSBTI-feindlicher Hasskriminalität. Deshalb brauchen wir endlich einen Nationalen Aktionsplan (NAP) auch auf Bundesebene, der konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, und so seinem anspruchsvollen Namen gerecht wird. Der NAP muss vor allem folgende Punkte enthalten: Polizei und Justiz müssen durch in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stärker für den Umgang mit Hasskriminalität gegen LSBTI sensibilisiert werden. Die Polizei muss das Thema in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit stärker berücksichtigen. Wir müssen endlich bundesweit LSBTI-feindliche Straftaten gesondert als solche in der Kriminalstatistik erfassen. Es braucht außerdem eine regelmäßige Erfassung der empirischen Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe der Gewalt gegen LSBTI, die dem Bundestag übermittelt werden. Die Polizei des Bundes und in den Ländern sowie die Staatsanwaltschaften sollen LSBTI-Ansprechpersonen benennen, um mögliche Hemmschwellen für die Erstattung von Anzeigen abzubauen und den Opfern eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten. Hierzu muss außerdem das Beratungs- und Selbsthilfeangebot für Betroffene gestärkt werden. Die Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld dauerhaft im Bundeshaushalt absichern.

Wir Freie Demokraten erkennen die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als besondere Herausforderung an. Wir stellen uns Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegen. Rechtsextreme Vereinigungen müssen konsequent verboten werden. Die Beobachtung rechtsextremer Gefährderinnen und Gefährder muss zügig intensiviert werden. Die Sicherheitsbehörden müssen sich besser um den Schutz besonders gefährdeter Gruppen und ihrer Einrichtungen kümmern. Für Menschen mit gefährlichen rechtsextremen Einstellungen ist im öffentlichen Dienst kein Platz.

Wie wollen Sie die diskriminierenden Blutspendeverbote für „MSM“ und


Trans* aufheben, einen LSBTI-Gesundheitsbericht auflegen, das Krankheitsrisiko Diskriminierung angehen, für LSBTI-inklusive Gesundheitsversorgung sorgen sowie einen Rettungsschirm für Corona-bedrohte LSBTI-Infrastruktur spannen?

Wir Freie Demokraten wollen ein vollständiges Verbot sogenannter Konversionstherapien und die Abschaffung des Blutspende-Verbots für homo- und bisexuelle Männer. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat hierzu eine Initiative eingebracht (vgl. [„Einfach Leben retten – Blutspende-Verbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen“ BT-Drs.- 19/15260](#)). Wir setzen uns darüber hinaus gegen die diskriminierende explizite Erwähnung von transgeschlechtlichen Personen in der Richtlinien zur Blutspende ein. Gesellschaftliche Diskriminierung muss vor allem durch eine Stärkung von schulischer und öffentlicher Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt abgebaut werden. Für die Betroffenen setzen wir uns für ein breites und flächendeckendes Beratungs- und Selbsthilfeangebot für LSBTI ein, um dem Krankheitsrisiko durch gesellschaftliche Diskriminierung entgegenzuwirken. Schon vor Corona war eine solche Infrastruktur kaum ausreichend, weshalb wir uns gerade jetzt für einen Ausbau stark machen.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Volker Wissing
Generalsekretär

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261
programm@fdp.de
www.fdp.de